Eidgenössisches Departement für Wirtschaft. Bildung und Forschung WBF

Bundesamt für Landwirtschaft BLWFachbereich Nachhaltiger Pflanzenschutz

Gemüsebau – Ergebnisse der Gezielten Überprüfung bewilligter Pflanzenschutzmittel 2018

In der folgenden Tabelle sind für das Anwendungsgebiet Gemüsebau alle neuen Anwendungsbestimmungen für bewilligte Pflanzenschutzmittel (PSM) aufgelistet, die sich im Kontext des Programms der "Gezielten Überprüfung" 2018 ergeben haben. In der Tabelle nicht aufgenommen sind Parallelimport-Produkte*, Verkaufserlaubnis-Produkte* sowie PSM, die ausschliesslich für die nichtberufliche Verwendung (Hobby-Anwendung) zugelassen sind. Wenn bei einem beurteilten Bereich keine neuen Anwendungsbestimmungen aufgenommen sind, so genügen die bereits bestehenden Bestimmungen. Die angepassten Bewilligungen mit den vollständigen Anwendungsvorschriften werden i.d.R. erst Ende Jahr nach der PSM-Hauptanwendungssaison im online-PSM-Verzeichnis des BLW gebündelt publiziert (siehe: www.blw.admin.ch → Themen → Pflanzenschutz → Pflanzenschutzmittel → Pflanzenschutzmittelverzeichnis).

Datum: 30.11.2018

Im Falle eines Rückzugs einer Indikation darf das betroffene PSM noch während maximal 12 Monaten nach dem Datum der Bewilligungsanpassung entsprechend den bisher gültigen Zulassungsbestimmungen (d.h. mit Aufführung dieser Indikation) verkauft und während eines zusätzlichen Jahres entsprechend angewendet werden.

Bei Fragen steht das BLW, Fachbereich Nachhaltiger Pflanzenschutz zur Verfügung.

Betroffene PSM		Beurteilte Bereiche	Neue Anwendungsvorschriften	
Wirkstoff: Fluazinam (Produktkategorie: Fungizid)			Veröffentlichung im online-PSM-Verzeichnis BLW: Dezember 2018	Datum der Bewilligungsanpassung: 11.10.2018
				(Verfügung zuhanden der Bewilligungsinhaberin)
Frowncide	W-6968	Gewässerorganismen	Zwiebeln:	
Ibiza SC	W-6601		SPe 3 - Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das	
Mapro	W-6782		des BLW um <u>4 Punkte</u> reduziert werden. (bisher: 6m bewa	achsene Pufferzone)
Ohayo	W-6913			
Winby	W-6967			
Zignal	W-6747			

Wirkstoff: Flufenacet			Veröffentlichung im online-PSM-Verzeichnis BLW:	Datum der Bewilligungsanpassung:	
(Produktkategorie: Herbizid)			Dezember 2018	11.10.2018	
				(Verfügung zuhanden der Bewilligungsinhabe- rin)	
Artist	W-6225	Konsument		Spargel: SPe 3 - Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen des BLW um <u>3 Punkte</u> reduziert werden. (bisher: 6m bewachsene Pufferzone)	

Wirkstoff: Metazachlo (Produktkategorie: Herbizid)	or	Veröffentlichung im online-PSM-Verzeichnis BLW: Dezember 2018	Datum der Bewilligungsanpassung: 03.10.2018 (Verfügung zuhanden der Bewilligungsinhaberin)
Bredola W-66 Butisan S W-25 Devrinol Plus W-28 Rapsan 500 SC W-63 Trax W-71	92 08 49	SPe 3 - Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Absch des BLW um x Punkte reduziert werden. (bisher: 6m bewachsen • Cima di Rapa: → Bredola = 1 Pkt. • Johannsikraut: → Bredola = 2 Pkt. • Knoblauch (gesteckt): → Bredola = 3 Pkt. • Kohlarten: → Bredola, Butisan S, Rapsan 510 SC, Trax = 3 Pkt. → Devrinol Plus = 1 Pkt. • Radies, Rettich: → Bredola, Butisan S, Rapsan 510 SC, Trax = 2 Pkt. • Freiland Ruccola: → Bredola, Rapsan 510 SC, Trax = 0 Pkt. • Speisekohlrüben: → Devrinol Plus = 1 Pkt.	

Gemüsebau – Ergebnisse GÜ 2018

^{*} Parallelimport-Produkte sind ausländische PSM, die einem in der Schweiz bewilligten Referenzprodukt entsprechen und gemäss Art. 36 ff. PSMV in der Schweiz zugelassen sind. Verkaufserlaubnis-Produkte (gem. Art. 43 PSMV) sind identisch zu einem anderen bereits bewilligten Referenzprodukt, wobei die Handelsnamen gleich oder verschieden sein können. Die Zulassungsnummern unterscheiden sich einzig durch eine Zusatzzahl bei der Verkaufserlaubnis (z.B. W-1234 versus W-1234-1).